

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 7/8 (1886)
Heft: 1

Artikel: Gesellschaft ehemaliger Studierender des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich: Protocoll der 18. Generalversammlung den 27. Juni 1886 ...
Autor: H.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-13651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und auch im Schoosse des Ausschusses eingehend behandelt. Das Resultat wird uns nachher beschäftigen.

Der *Gesamtausschuss* beauftragte den engern Ausschuss, die Angelegenheit der Eintragung ins Rationenbuch nochmals zu prüfen, bevor zu deren Ausführung geschritten werde, eventuell dieselbe ganz zu unterlassen.

Eine *Anfrage* der *Chambre de commerce* in Genf. die im Frühling an uns gelangte, wir möchten die Petition dieser Gesellschaft an den h. Bundesrath, behufs erneuter Anbahnung der Einführung des Erfindungsschutzes, ebenfalls unterstützen, wurde dahingehend beantwortet, dass wir in der Frage der Einführung des Erfindungsschutzes den gleichen Standpunkt einnehmen wie früher, indem die Mehrzahl unserer Mitglieder dieselbe wünsche, dass wir es aber nicht für erspriesslich erachten, auch noch eine Petition an den h. Bundesrath zu richten, da er ja der Einführung günstig sei. Wir ermächtigen aber die *Chambre de commerce* unsere Auffassung und unser Antwortschreiben dem h. Bundesrath mitzutheilen. Bald nach unserer Antwort wurde dann beschlossen, die Genfer-Ausstellung, welche die indirecte Veranlassung zu der Petition gewesen war, zu vertagen.

Der *Gesamtausschuss* beschloss ebenfalls, es sei dem kleinen *Adressverzeichnisse*, welches letztes Jahr erschien, ein Anhang beizugeben, der alle bedeutenderen Adressänderungen und Neu-Anmeldungen enthalten solle. Mit diesem war allerdings dem heuer erscheinenden *Verzeichnisse* vorgearbeitet, aber es war doch nicht möglich, letzteres bis zur heutigen Generalversammlung zu vollenden, was Sie gütigst entschuldigen wollen, da die Arbeit für die Redaction eine ziemlich bedeutende ist und von Jahr zu Jahr nicht nur die Zahl der Mitglieder wächst, sondern auch die Mutationen derselben immer mehr zunehmen.

Die *Vertreter unserer Gesellschaft* ausserhalb der Schweiz haben uns, wie angedeutet, eine Anzahl neue Mitglieder zugeführt. In *New-York, London* und *Paris* fanden regelmässige Zusammenkünfte der „Ehemaligen“ statt, deren Datum für's ganze Jahr zum voraus festgesetzt und in *Bulletins* und in der *Bauzeitung* periodisch publicirt werden. *Viele* unserer Mitglieder erhielten auf diese Weise gewünschte Auskunft, einzelne auch Anstellungen. Ueber diese Thätigkeit, welche mehr im Stillen wirkt, ist es nicht möglich genaue Nachweise zu bringen, aber gerade deswegen glaubte ich hier derselben Erwähnung thun zu müssen. Vielleicht sind unter den Anwesenden solche, welche aus Erfahrung hierüber zu berichten in der Lage sind. Allen unsern *Vertretern* aber, also auch denjenigen in *Deutschland, Italien, Oestreich, Ungarn, Russland* möchte ich hier im Namen der G. e. P. den herzlichsten Dank aussprechen für ihre **vielfachen Bemühungen**, die ihnen durch die zum Theil nicht unbedeutende *Correspondenz* betreffend *Adressänderungen* der ihnen unterstellten Mitglieder, ganz besonders aber aus der *Einziehung* der Jahresbeiträge jährlich erwachsen, sowie für die uneigennützig Weise mit der sie sich dieser von Jahr zu Jahr zunehmenden Arbeit unterziehen.

Es wurde in der letzten Generalversammlung laut *Protocoll*, das Ihnen seiner Zeit im *Bulletin* versandt wurde, berichtet, dass vergangenes Jahr für die Bauschule eine *Ferienarbeit* ausgeschrieben werde, deren Programm Ihnen hier zur Einsicht vorliegt und welches, wenn Sie es wünschen, im nächsten *Bulletin* den Mitgliedern zur Kenntniss gebracht werden kann. Diese erste Ausschreibung hatte aber keinen günstigen Erfolg, weil bekanntlich die Anzahl der Bauschüler am Polytechnikum letztes Jahr noch eine sehr kleine war und zudem mehrere der ältern in den obern Cursen während der *Ferien Militärdienst* zu machen hatten. Es ist zu hoffen, dass wenn dieses Jahr noch für eine *zweite* Fachschule eine Ausschreibung gemacht wird, dieselbe ein günstigeres Resultat zeigen werde.

Ueber die *Stellenvermittlung* wäre, wie immer, viel zu sagen und doch ist es schwierig darüber zu berichten, weil die positiven Resultate gar nicht immer zur Kenntniss des Bureau's gelangen und in der That oft auch nicht sehr zahlreiche sind. Sie treten neben der bedeutenden Corre-

spondenz nur allzusehr in den Hintergrund. Es wurden seit verflossenem Juni bis heute 36 **offene Stellen** bekannt gegeben, von denen 20 für Maschinen-Ingenieure, 14 für Ingenieure, 1 für einen Architecten, welche letztere auch umgehend zur Befriedigung besetzt werden konnte.

Von den Maschineningenieur-Stellen wurden 5 von uns, 10 anderweitig besetzt, über 5 sind wir ohne Nachricht oder sie sind noch offen. Von den 14 Ingenieur-Stellen wurden 8 besetzt, 4 konnten nicht besetzt werden und bei zweien wurde sogar unsern Mitgliedern von der Bewerbung abgerathen. Demnach wurden von 36 Stellen 14 besetzt, also $\frac{1}{3}$.

Ueber die Anmeldungen der Stellessuchenden wurde bisher keine Mittheilung gemacht und auch bei den regelmässigen Publicationen der offenen Stellen in der *Bauzeitung*, auf die wir hiemit noch verweisen möchten, die Anzahl der Stellessuchenden nicht angegeben. Nur das sei noch betont, dass es oft schwer hält, für eine offene Stelle den richtigen Mann zu finden, weil nicht immer die nöthige Auswahl von jungen Ingenieuren, welche schon etwas Praxis durchgemacht haben, vorhanden ist. Denn im Allgemeinen genommen, verlangen so zu sagen Alle ohne Ausnahme, welche unsere Stellenvermittlung benutzen wollen, junge Ingenieure, welche wenigstens schon *etwas Praxis* gemacht haben und Niemand will Leute, welche direct von der Schule kommen, anstellen.

Der *Finanzbericht* des Quästors, Herrn Maschinenmeister Haueter, war an die Anwesenden vertheilt worden und wird im nächsten *Bulletin* in extenso erscheinen. Laut demselben betragen:

Die Einnahmen	Fr. 4584.27
„ Ausgaben	„ 4425.50
Es ergibt sich somit ein Activ-Saldo	
	von Fr. 158.77
welcher, mit dem Bestand vom Ende	
1884, betragend	„ 4475.35
pr. Ende 1885 einem Vermögen von	Fr. 4634.12

entspricht.

Hievon sind Fr. 3500 in soliden Obligationen und der Rest in einem Einlageheft von Leu & Co. angelegt.

Das Budget pro 1887 erzielt an Einnahmen Fr. 4800 und an Ausgaben Fr. 4700; es ergibt sich somit ein muthmasslicher Ueberschuss von Fr. 100. Rechnung und Budget wurden von dem Rechnungsrevisor, Herrn Prof. Stambach, geprüft und richtig befunden und derselbe stellt schriftlich den Antrag auf Genehmigung, welcher von der Versammlung angenommen wird.

Bezüglich der *einmaligen Einzahlungen* ist zu erwähnen, dass bis Ende des Berichtsjahres 1700 Fr. eingingen, welche mit den seither eingegangenen (Fr. 1000) in soliden Papieren angelegt wurden. Das im betreffenden Beschlusse vorgeordnete Regulativ für die Verwaltung des Fonds wird der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende berichtet über die *Culmannstiftung*, deren Statut (dat. 20. Febr. 1886) den Mitgliedern gedruckt vertheilt wurde und legt den Antrag des Ausschusses vor, die Generalversammlung wolle ihm die Ermächtigung ertheilen — in Abweichung von dem an der XV. Generalversammlung in Bern gefassten Beschlusse, laut welchem für die Culmannstiftung ein Beitrag von Fr. 1000, zahlbar in fünf jährlichen Raten, von 1884 an gerechnet, festgesetzt worden —, die Raten pro 1887 und 1888 zugleich mit derjenigen pro 1886 auszuführen, und hiemit diese Angelegenheit zum definitiven Abschlusse zu bringen.

Der Antrag wird angenommen, das Statut im nächsten *Bulletin* allen Mitgliedern zur Kenntniss gebracht werden.

Der *Vertrag mit dem Redactor des Vereinsorganes*, unserm Collegen Herrn Waldner, wurde erneuert mit bester Verdankung der vorzüglichen Führung desselben und angelegentlichster Empfehlung, seitens des Vorsitzenden, zu zahlreichem Abonnement. Ueber die Abbonnentenzahl und die Leistungen der *Bauzeitung* an Text, Tafeln und Clichés wird ebenfalls in unserm *Bulletin* eine vom Redactor gütigst mitgetheilte übersichtliche Zusammenstellung den Mitgliedern zur Kenntniss gebracht werden.

Der Quästor, Herr Haueter, empfiehlt der Versammlung den Antrag des Ausschusses, welcher dahin geht, den früher in Neuenburg mit ganz kleinem Mehr gefassten Beschluss betreffend *Eintragung der Gesellschaft ins Ragionebuch* fallen zu lassen, weil wegen des häufig wiederkehrenden Personenwechsels im Ausschuss, jeweilen die Beglaubigung aller Unterschriften erneuert werden müsste und überhaupt der Werth der Massregel für uns der verursachten Mühe nicht entspräche. Der Antrag wird ohne Widerspruch angenommen.

Ueber den Ort zur Abhaltung der nächsten Generalversammlung theilt der Vorsitzende die Anschauung des Ausschusses mit, welche dahin geht, dass wieder einmal ein westschweizerischer Festort gewählt werden sollte. Es wurden Freiburg, Biel, dann auch Schaffhausen und Glarus genannt, aber da von keinem dieser Orte Uebernahmsofferten vorlagen, beschloss man die Bezeichnung des nächsten Versammlungsortes dem

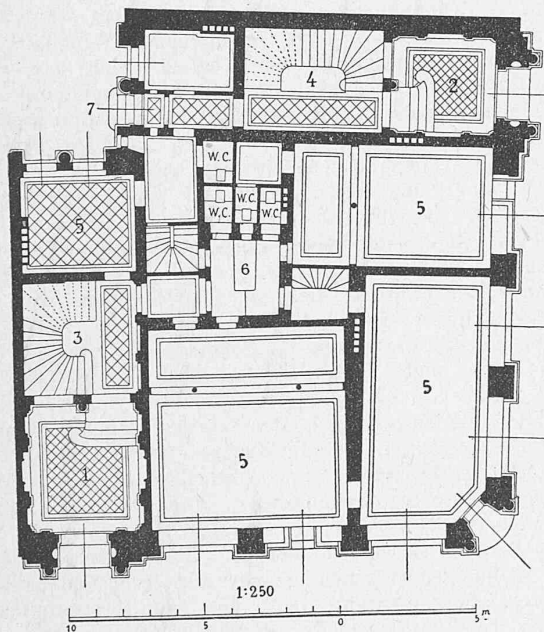
4. Wo und in welcher Eigenschaft soll der Betreffende diese Lehrzeit durchmachen?

Diese wurden an sämtliche Maschineningenieure der G. e. P., welche in der Schweiz und ausserhalb derselben wohnen, an die Maschineningenieure des schweizer. Ingenieur- und Architektenvereins, an die Mitglieder des Vereins schweizerischer Maschinen-Industrieller und an die Direction des eidg. Polytechnikums versandt, im Ganzen ca. 600 Exemplare, worauf 165 zum Theil einlässlich motivirte Antworten ($\frac{1}{3}$ von ausserhalb der Schweiz wohnenden Technikern) eingingen.

Aus einer an die Anwesenden vertheilten statistischen Uebersicht dieser eingegangenen Antworten ergeben sich zwei Hauptgruppen, nämlich diejenige, welche eine practische Ausbildung der Maschineningenieure nicht für nöthig halten, vertreten durch 4 Antworten und eine zweite von 161 Antworten, in welchen die practische Ausbildung als

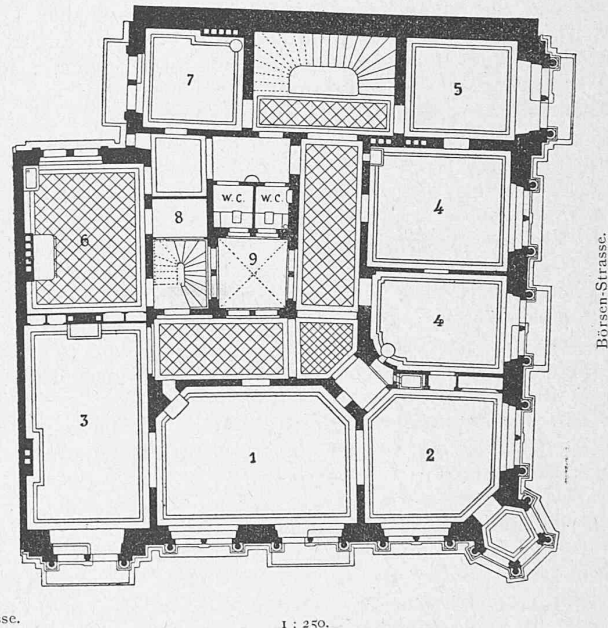
Wohn- und Geschäftshaus des Herrn A. Guyer-Zeller in Zürich.

(Text auf Seite 4.)



Grundriss vom Erdgeschoss.

Legende: 1. Eintritt für die Bureaux. 2. Eintritt für die Wohnung. 3. Treppe zu den Bureaux. 4. Treppe zur Wohnung. 5. Magazine. 6. Lichthof.



Grundriss vom zweiten Stock.

Legende: 1. Salon. 2. Wohnzimmer. 3. Esszimmer. 4. Zimmer. 5. Zimmer des Herrn. 6. Küche. 7. Dienstzimmer. 8. Speisekammer. 9. Lichthof.

Ausschuss zu übertragen, ebenso auch die Bestimmung des Zeitpunktes.

Practische Ausbildung der Maschineningenieure. Die zur Behandlung der Frage der practischen Ausbildung der Maschineningenieure bestellte Commission, bestehend aus den Herren: Naville (Präsident), Waldner, Huber, Haueter, Struppler und Paur (Secretär) hatte die Berichterstattung Herrn Paur übertragen, welchem nun das Wort ertheilt wurde. Der Berichterstatter knüpfte an die Verhandlungen der letzten Generalversammlung in Luzern an, in welcher Herr Waldner ein Referat über den Studien-gang des eine höhere Ausbildung anstrebenden Technikers gebracht hatte, in dessen zweitem Theile er speziell die practische Ausbildung der Maschineningenieure behandelte. Auf dieses begrenzte Thema hatte auch die Commission ihre Untersuchungen beschränkt und einen Fragebogen mit folgenden Fragen aufgestellt:

1. Halten Sie für angehende Maschineningenieure eine practische Lehrzeit für nothwendig oder nicht?
2. Wenn ja, soll dieselbe *vor*, *während* (in sogenannten Lehrwerkstätten in Verbindung mit der technischen Hochschule), oder *nach* der polytechnischen Schule durchgemacht werden?
3. Wie lange soll die practische Lehrzeit dauern?

wünschbar oder nothwendig erklärt wird. Der Bericht trat auf die von diesen beiden Hauptgruppen angeführten Beweggründe ein und gab sodann auszugsweise Mittheilungen der in den Antworten niedergelegten Anschauungen über den Zeitpunkt, in welchem die practische Ausbildung durchzumachen sei, nämlich ob, *vor*, *während* oder *nach* der technischen Hochschule. Die Enquête hatte, wie aus der erwähnten Zusammenstellung erhellt mit 123 Antworten (von 165) ein unzweideutiges Resultat zu Gunsten der practischen Ausbildung *vor* der technischen Hochschule ergeben und von diesen wiederum eine allerdings etwas weniger stark ausgesprochene Mehrheit für eine Dauer der Lehrzeit von zwei Jahren, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass nur ein Jahr *vor* dem Polytechnikum und ein Jahr *nach* demselben in der Werkstatt zugebracht werde. Die Berichterstattung schloss mit den unter dem Vorsitze von Herrn Oberst Bleuler in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Ausschusses mit der Commission aufgestellten dem Resultate der Enquête entsprechenden Schlussätzen, welche wie folgt lauten:

„Die Commission ist nach reiflicher Prüfung aller in Frage kommender Punkte und nach Kenntnissnahme der Resultate der angestellten Enquête zu folgender Ueberzeugung gekommen:

1. Eine practische Ausbildung für Maschinen-Ingenieure erscheint nothwendig.
2. Die practische Lehrzeit soll in der Regel zwei Jahre dauern und vorzugsweise *vor* der polytechnischen Schule in einer Maschinenfabrik oder grössern mechanischen Werkstätte als Lehrling durchgemacht werden."

Hierauf wurde die Discussion eröffnet und zuerst dem Präsidenten der Commission Herrn Naville das Wort ertheilt, welcher den Standpunkt erörterte, den die Commission bei Behandlung der Frage einnahm und der Kritik erwähnt, der ihr von einer Seite ertönte, dass die Fragen unzweckmässige gewesen seien und besser anders hätten gestellt werden sollen. Er sei *persönlich* mehr für die practische Ausbildung *nach* den theoretischen Studien eingenommen, glaube aber, dass jeder junge Mann auch *vor* denselben ein Jahr für solche durchzumachen erübrigen könne, ohne dass desswegen seiner Studienfolge irgend welcher Nachtheil erwachse; *nach* denselben könne dann noch ein zweites Jahr in der Praxis zugebracht werden.

Herrn Professor *Escher* befürwortet die practische Lehre *vor* dem Polytechnikum zu machen, weil dann der Maschinenbessene eine Menge für den Vortrag unerlässlicher Vorstellungen und Begriffe mitbringe, ohne welche die theoretischen Studien ausserordentlich erschwert seien. Herr Maschinen-Ingenieur *Bürgin* betont, dass nicht das, was der Maschinenbessene in der Werkstatt *selbst* macht, die Hauptsache sei, sondern dass er sieht, wie es die andern machen. Herr Maschinen-Ingenieur *Keller* befürwortet die Praxis *nach* den theoretischen Studien zu machen, da alsdann ein Jahr Praxis soviel werth sei, wie deren zwei *vor* der Schule und stellt den Antrag auf Weglassung des Artikels 2.

Herr Oberst *Bleuler* findet zwei Jahre eher zu lange, er glaubt auch, dass dem starken Verlangen nach practischer Ausbildung eine nicht immer richtige Auffassung des Begriffes practisch zu Grunde liege, denn practisch arbeiten macht nicht nothwendig practisch und Theorie macht nicht nothwendig unpractisch.

In der darauffolgenden Abstimmung wurde der erste Absatz der Resolution angenommen, während der zweite in Minderheit blieb.

Der Vorsitzende stellt die Anfrage, ob die Versammlung die Enquête nach bestimmten Richtungen im Sinne des von Herrn Imer letztes Jahr gestellten Antrages fortsetzen lassen wolle. Diese Anfrage wird stillschweigend verneint, wonach der Vorsitzende die Angelegenheit für einmal als abgeschlossen erklärte. Zugleich verdankte er Namens der Versammlung allen Denjenigen, welche die Fragebogen beantwortet hatten, besonders denen, welche nicht unserer Gesellschaft angehören, ihre gefällige Mitwirkung, sowie auch der Commission ihre Thätigkeit bestens; ferner theilte er mit, dass, sofern die General-Versammlung einverstanden sei, der Ausschuss das Resultat der Enquête durch die Commission auszugsweise in einem besondern Bulletin zusammenstellen, eventuell auch einige der motivirten Beantwortungen in der „Schweiz. Bauzeitung“ veröffentlichen lassen werde.

Verschiedenes. Von den unter Verschiedenes einge-reichten Tractanden gelangt zuerst das *Entlassungsgesuch* von unserm Ehrenmitgliede und mehrmaligen Präsidenten Herr *Oberingenieur J. Meyer* von dem Ausschusse zur Behandlung, welches er mit seiner langjährigen Thätigkeit im Vorstande der Gesellschaft begründet. Obgleich die Wahlen eigentlich erst nächstes Jahr stattfinden, wurde doch auf das Gesuch eingetreten und unserm verehrten Collegen entsprochen unter bester Verdankung seiner bedeutenden Dienste, die er unserer Gesellschaft leistete. An seine Stelle wurde Herrn *Gremaud*, Cantons-Ingenieur in Freiburg, vorgeschlagen und gewählt. Endlich war dem Ausschuss ein Antrag betreffend die Frage des Erfindungsschutzes eingebracht worden, folgendermassen lautend:

Die Generalversammlung der G. e. P. möge den Beschluss fassen: „Es sei die Wiederanhandnahme der Erfindungsschutzfrage zu begrüssen und die Patentcommission der G. e. P., eventuell mit dem Vorstande der G. e. P.,

möge kräftig für die Bestrebungen der Geltendmachung des geistigen Eigenthums eintreten“.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass, sofern der Antrag nur bezwecken sollte, unsere Patentcommission, deren Credit soeben durch Genehmigung des vom Ausschuss proponirten Budgets pro 1887 erhöht worden war, zur Thätigkeit anzufeuern, so sei das von Seite des Ausschusses schon geschehen, er wolle aber gerne die Discussion hierüber eröffnen und gewärtigen, ob mit Rücksicht auf die Verhandlungen der in Bern tagenden Räte über die Frage des Erfindungsschutzes Anträge gestellt werden wollten.

Maschineningenieur *Renold* ergreift das Wort und bemerkt, er habe heute schon zweimal und zwar in etwas verschiedener Weise von der Behandlung der Erfindungsschutzfrage durch unsere Gesellschaft reden hören, einmal durch den Präsidenten, das andere Mal aus dem Berichte des Actuars. In letzter Woche sei die Frage wieder in den Vordergrund getreten, in Folge Behandlung derselben im Schoosse des Nationalrathes, wo ein Antrag die Mehrheit erhielt, wonach in der Bundes-Verfassung gesagt werden sollte, es sollen nur Muster und Modelle sowie durch Modelle darstellbare Erfindungen durch Patent geschützt werden.

Ingenieur *Waldner* liest den genauen Wortlaut der ursprünglichen bundesrätlichen Vorlage und des vom Nationalrath mit 88 gegen 16 Stimmen angenommenen Bühler'schen Antrags vor und weist nach, welche ungeheure Verschiedenheit zwischen diesen beiden Anträgen besteht. Während die bundesrätliche Vorlage einfach dem Bunde das Recht einräumte, über die bezügliche Materie zu legislieren, beschränkt der nationalrätliche Beschluss dasselbe in erheblichem Masse und schliesst eine Reihe von Industrien vom Erfindungsschutz aus, die, mit Ausnahme der chemischen Industrie, dies gar nicht verlangt haben. — Noch bedenklicher aber ist, dass eine solche Detail-Bestimmung in die Verfassung aufgenommen werden wolle, die bekanntlich nicht leicht revidirt werden kann. Sollten sich — was kaum ausbleiben wird — bei der Ausübung des Erfindungsschutzes nach der vorgeschlagenen Manier Schwierigkeiten zeigen, so hat man gebundene Hände. Der Bühler'sche Antrag ist als eine verdeckte Massregel gegen den Erfindungsschutz aufzufassen; denn bei der Volksabstimmung wird er auch von vielen Freunden des Erfindungsschutzes verworfen werden. Ferner werden alle diejenigen dagegen stimmen, welche mit Recht finden, dass unsere Verfassung nicht mit derartigen Detailbestimmungen überladen werden dürfe. Der Redner glaubt, es sei eine Pflicht der ehemaligen Polytechniker, welche die Sache des Erfindungsschutzes stets in verdienstlicher Weise unterstützt haben, die Gelegenheit der heutigen Versammlung zu einer entsprechenden Kundgebung zu benützen und legt dem Plenum folgende Resolution vor:

„Die Generalversammlung der G. e. P. spricht dem h. Bundesrath ihren Dank dafür aus, dass er die wichtige Frage des *Erfindungsschutzes* neuerdings vor die eidg. Räte gebracht hat.

Indem sie den Ausschluss der chemischen Industrie für zweckmässig erachtet, möchte sie wünschen, dass derselbe auf dem Wege der *Bundesgesetzgebung* und nicht durch die *Bundesverfassung* erfolge“.

Diese im richtigen Zeitpunkte eingebrachte Resolution wurde von allen Anwesenden durch Handerheben angenommen, nachdem der erste Antrag zurückgezogen worden war. Damit waren die Tractanden erschöpft und wurde Schluss der Sitzung, punkt 12¹/₂ Uhr, erkannt. *H. P.*

Wohn- und Geschäftshaus des Herrn A. Guyer-Zeller in Zürich.

(Mit einer Lichtdruck-Tafel und zwei Textzeichnungen auf Seite 3.)

Das Wohnhaus des Herrn A. Guyer-Zeller ist an der Ecke der Bahnhof- und Börsenstrasse zu Zürich gelegen. Die Geschäftslocalitäten nehmen das Erdgeschoss, das Zwischengeschoss und den I. Stock in Anspruch. In letzterem